



Heilpraktikererlaubnis

Herr Max Muster,
geboren am 15.11.1971,
in München

ist berechtigt, die Heilkunde ohne ärztliche
Approbation berufsmäßig auszuüben.

Das Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München als
Kreisverwaltungsbehörde hat gemäß § 1 Abs.1 des
Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne
Bestellung (Heilpraktikergesetz)

Herrn Max Muster
mit Bescheid vom 15.03.2021 die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde
ohne ärztliche Approbation berufsmäßig auszuüben.

München, 15.03.2021
(Ort, Datum)

(Unterschrift / Siegel der zuständigen Behörde)